Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Abteilung für Akademische und
Studentische Angelegenheiten
Prüfungsamt

pruefungsamt@hfm-weimar.de

Antrag an den Prüfungsausschuss

der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Familienname		**Vorname**	
Matrikelnummer		**Studiengang**	
Aktuelles Semester		**Studienfach**	
Korrespondenzanschrift:			

Was wird beantragt:

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beigefügte Anlagen (Hinweise hierzu siehe Anlage):

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und wahr sind:

Ort, Datum	Unterschrift

Folgende Unterlagen sind entsprechend Ihrem Antrag an den Prüfungsausschuss beizufügen:

Verlängerung des Einzelunterrichts über die Regelstudienzeit hinaus	• Eigenständige ausführliche Begründung des Antrages • Stellungnahme Institutsleiter*in oder HF-Lehrer*in • Nachweise, die eine Notwendigkeit verursacht haben (z.B. Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen, Fachärztliche Attest)
Verlängerung Einzelunterrichts wegen aktiver Gremientätigkeit	• Auflistung der Unterrichtsfächer, für die eine Verlängerung des künstlerischen Unterrichts beantragt wird • Ausführliche Erläuterung, inwieweit die Gremienarbeit aus ihrer Sicht den Fortschritt in den beantragten Fächern negativ beeinflusst wird • Stellungnahme der Hauptfachlehrenden, aus der hervorgeht, in welcher Weise und in welchem Umfang die Gremienarbeit den Fortschritt im künstlerischen Unterricht negativ beeinflusst hat • Bestätigung der Geschäftsführung des jeweiligen Gremiums über die aktive Mitarbeit der Studierenden mit Angaben zum zeitlichen Umfang während der Mitgliedschaft
Nachteilsausgleich für das Studium oder Prüfungsleistungen aufgrund Behinderung oder chronischer Erkrankung	• Eigenständige ausführliche Begründung des Antrages • Stellungnahme Institutsleiter*in oder HF-Lehrer*in • Nachweise der Beeinträchtigung (Fachärztliches Attest) • Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises (wenn vorhanden) • Stellungnahme der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankung
Verlängerung des Prüfungsrechts	• Ausführliche Begründung, die zu der Verzögerung führten • Stellungnahme Institutsleiter*in oder HF-Lehrer*in • Nachweise, die eine Verlängerung des Prüfungsrechts erforderlich machen (z.B. Fachärztliches Attest)
Anträge auf Genehmigung einer zweiten Wiederholungsprüfung	• Ausführliche Begründung des Antrages • Stellungnahme Institutsleiter*in oder HF-Lehrer*in
Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei Abschlussarbeiten	• Ausführliche Begründung des Antrages weshalb eine Verlängerung erforderlich ist • Stellungnahme Institutsleiter*in oder HF-Lehrer*in • Nachweise, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit rechtfertigen könnten (z.B. Ärztliches Attest)
Rücktritt von Prüfungen	• Ausführliche Begründung, weshalb Sie von einer Prüfung zurücktreten • Nachweis über die triftigen Gründe (z.B. ärztliches Attest)

Es werden nur vollständig eingereichte Unterlagen im Prüfungsausschuss beraten. Bevor Sie einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, empfehlen wir Ihnen eine Beratung im Prüfungsamt.